

MERKBLATT SALÄRE

Lernende Grafikerin/Grafiker EFZ

1. Bildungsjahr: CHF 400.–
 2. Bildungsjahr: CHF 700.–
 3. Bildungsjahr: CHF 1000.–
 4. Bildungsjahr: CHF 1200.–
- Bruttolohn pro Monat (12 Monatslöhne)

Dieses Salär ist eine von den Berufsverbänden vorgeschriebene Mindestentschädigung.

Die Kostenverteilung für Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Schulmaterial sowie Sozialleistungen und berufsnotwendige Beschaffungen werden durch den Lehrvertrag geregelt.

Den Lernenden entstehen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse üK keine Kosten (Art. 21, Abs. 3 BBV).

Der Lehrvertrag ist ein besonderer Einzelarbeitsvertrag. Dazu steht ein national einheitliches Formular zur Verfügung >> <http://www.berufsbildung.ch/dyn/22505.aspx>

Mindestsalär nach der Beruflichen Grundbildung Grafikerin/Grafiker EFZ

- Bruttolohn pro Monat: CHF 4200.–
Basislohn pro Jahr (bei 12 Monatslöhnen): CHF 50'400.–

Dieses Salär ist eine von den Berufsverbänden empfohlene Mindestentschädigung.

Rahmenarbeitsvertrag und Arbeitsvertrag sind über die SGD-Geschäftsstelle zu beziehen:

>> <https://sgd.ch/support/rahmenarbeitsvertrag>

Bei Fragen zu den Salären wenden Sie sich bitte an die SGD-Geschäftsstelle:
031 312 45 35 oder info@sgd.ch